



# Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

17. Jahrgang | 30.12.2020 | Nummer 5



mühlenbecker land

## Mühlenbeck

Einhub der Träger der  
neuen ZehnruTENwegbrücke



## Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,  
Ausschüsse und Ortsbeiräte

## Informationen

der Gemeindeverwaltung, des  
Bürgermeisters und der Versorger

## Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,  
Verfügungen und Richtlinien

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.12.2020	Seite 3
Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2021	Seite 4
Hinweis zur Einsichtnahme Beschluss-Nr.: IV/0235/20/09	Seite 6
Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2021 für die Gemeinde Mühlenbecker Land die Ortsteile Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf, durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 7
Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 für die Gemeinde Mühlenbecker Land die Ortsteile Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf, durch öffentliche Bekanntmachung	Seite 7
Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 8
Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 9
Bekanntmachung über den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen	Seite 9
Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Gesamtjahresrechnung 2019 der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 10
2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)	Seite 10
Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Hilfs- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mühlenbecker Land (Feuerwehrgebührensatzung	Seite 11
Widmungsverfügung	Seite 13
Bebauungsplan Nr. 7 „Wohngebiet Tschaikowski-Meyerbeerstraße“, OT Schildow Bekanntmachung der Befreiung von den Festsetzungen	Seite 14
Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	Seite 14
Entwurf der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	Seite 18
Entwurf für B-Plan GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	Seite 21
Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck Bekanntmachung Einleitung eines FNP-Änderungsverfahrens Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	Seite 24
Bekanntmachung der Wahlleiterin	Seite 27

## Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamtes Seite 27

## Nichtamtlicher Teil

Termine für die geplanten Schulanmeldungen für das Schuljahr 2021/22 Seite 28  
 Schließzeiten 2021 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land Seite 29  
 Sprechstunden der Ortsvorsteher Seite 30  
 Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung Seite 30  
 Impressum Seite 31

## BEKANNTMACHUNG Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 07.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst hat:

### I. öffentlicher Teil: Beschluss-Nr.

IV/0258/20/09	Petition gegen den Bau der P & R Anlage am S-Bahnhof Mühlenbeck Mönchmühle
IV/0226/20/09	Antrag der Fraktion CDU: Antrag zum Radweglückenschluss in Mühlenbeck und Schönfließ
IV/0265/20/09	Antrag der Fraktion Freie Wähler – Fotovoltaikprogramm
IV/0288/20/09	Antrag der Fraktion SPD, Bündnis 90/Grüne und DIE LINKE – Lüftung von Räumen in Kitas und Schulen der Gemeinde Mühlenbecker Land
IV/0285/20/09	Antrag der Fraktionen CDU / Thorsten Friedrich AG MbL – Anschaffung mobiler Lüftungs-/Luftreinigungsräte für ansässige Grundschulen, Kitas/Horte und Veranstaltungsräume in der GML
IV/0235/20/09	Haushaltsplanung 2021
IV/0253/20/09	Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2019
IV/0254/20/09	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
IV/0255/20/09	Beschluss geprüfter Gesamtabschluss 2019
IV/0256/20/09	Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2019
IV/0277/20/09	Bestellung Antikorruptionsbeauftragter
IV/0279/20/09	Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Produkt-Konto 51100.5211000
IV/0249/20/09	Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Produktkonto 61200.5517000 in Höhe von 66.000,00 € für das Haushaltsjahr 2020
IV/0271/20/09	Beitrittsbeschluss für das Kommunale Nachbarschaftsforum
IV/0270/20/09	Berufung des sachkundigen Einwohners Herrn Erwin Lukas im Heidekrautbahnausschuss
IV/0227/20/09	Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Hermsdorfer Straße im Ortsteil Schildow
IV/0238/20/09	Gehwegbau Zühlsdorf Dorfstraße / Zustimmung zur Ausführungsplanung
IV/0241/20/09	Beschluss über Ausführungsplanung Parkplatz im OT Mühlenbeck ggü. von Aldi
IV/0251/20/09	2. Aenderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Herstellung notwendiger Stellplaetze (Stellplatzsatzung)
IV/0192/20/09	Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Hilfs- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Feuerwehrgebührensatzung)
IV/0260/20/09	Auslegungs- und Billigungsbeschluss der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow
IV/0261/20/09	Auslegungs- und Billigungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow
IV/0263/20/09	Einleitungsbeschluss der FNP-Änderung für den Vorhabenbereich des B-Planes GML Nr.

## Amtlicher Teil

IV/0124/19/09 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck  
Auslegungs- und Billigungsbeschluss B-Plan GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck

### II. nichtöffentlicher Teil Beschluss-Nr.

IV/0281/20/09 Verleihung Ehrenamtspreise 2020 der Gemeinde Mühlenbecker Land

### Verwiesen in die Ausschüsse

IV/0272/20/09 Petition zur Entschärfung der Gefahrenanlage an der Bushaltestelle „Seering“ / Katzensteg und zum sicheren Queren der L 21 in diesem Bereich  
IV/0264/20/09 Antrag der Fraktion Freie Wähler – Verkehrserschließung Zehnruthenwegbrücke  
IV/0245/20/09 Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Grüne, Freie Wähler, AG Mühlenbecker Land/  
Friedrich: Prüfauftrag zur Kostenaufstellung – Abriss und Neubau des Hortes in Schildow  
IV/0284/20/09 Antrag der Fraktionen Thorsten Friedrich AG MbL / CDU – Verkehrssicherung in Summt und Feldheim  
IV/0266/20/09 Antrag der Fraktion Freie Wähler – Ausbau Feldheimer Straße nach Bernauer Modell  
IV/0283/20/09 Antrag der Fraktionen Thorsten Friedrich AG MbL / CDU – Einrichtung eines Park- & Ride-Parkplatzes in Summt in der Nähe der A 10  
IV/0286/20/09 Antrag der Fraktionen CDU / Thorsten Friedrich AG MbL – Verbesserung / Erneuerung der Bushaltestellenbereiche in der GML

### Folgender Beschluss wurde zurückgezogen:

IV/0278/20/09 Bestellung Datenschutzbeauftragter

### Folgende Beschlüsse wurden nicht gefasst:

IV/0275/20/09 Beschluss des Gesellschaftsvertragsentwurfs Wohnungsbaugesellschaft Mühlenbecker Land mbH  
IV/0259/20/09 Auslegungs- und Billigungsbeschluss B-Plan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Str.15-19“, OT Mühlenbeck

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

## HAUSHALTSSATZUNG

### der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	31.967.100,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	32.680.200,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	500,00 EUR

## Amtlicher Teil

### 2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	29.432.000,00 EUR
Auszahlungen auf	38.046.100,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.037.200,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.050.600,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	394.800,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.995.500,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer

325 v. H.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei
  - a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf: 40.000,00 EUR
  - b) Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen auf: 30.000,00 EUR

## Amtlicher Teil

- c) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf festgesetzt. 30.000,00 EUR
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 400.000,00 EUR
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000,00 EUR
- festgesetzt.

Mühlenbecker Land, den 08.12.2020

gez. Smaldino  
Bürgermeister

## Hinweis zur Einsichtnahme

Beschluss-Nr.: IV/0235/20/09

Die von der Gemeindevertretung am 7. Dezember 2020 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2021 wird nach § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbKVerf) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

### Hinweis

Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist für **jedermann** möglich.

Sie liegt zu den Sprechzeiten in der

Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts)

öffentlich aus.

Die Sprechzeiten sind wie folgt:

Montag:	07.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Jeden 1. Dienstag im Monat:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12:00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlenbecker Land, den 08.12.2020

gez. Smaldino  
Bürgermeister

**Amtlicher Teil****Festsetzung der Grundsteuer A & B für das Kalenderjahr 2021  
für die Gemeinde Mühlenbecker Land die Ortsteile Mühlenbeck, Schildow,  
Schönfließ und Zühlsdorf, durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntgabe betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes durch die öffentliche Bekanntmachung mit dem veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentümerwechsel eintreten, wird ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

**Zahlungsaufforderung:**

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 – wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Gemeinde Mühlenbecker Land  
Der Bürgermeister  
OT Mühlenbeck  
Liebenwalder Straße 1  
16567 Mühlenbecker Land

schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übersendung eines elektronischen Dokumentes einzulegen.

**Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.**

08.12.2020

gez. Smaldino  
Bürgermeister

**Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021  
für die Gemeinde Mühlenbecker Land die Ortsteile Mühlenbeck, Schildow,  
Schönfließ und Zühlsdorf, durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntgabe betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird durch diese öffentliche Bekanntmachung § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg die gleiche Hundesteuer, entsprechend der geltenden Hundesteuersatzung, mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Hundesteuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides. Soweit Änderungen in der Besteuerung eines Hundes eintreten, wird ein entsprechender Hundesteuerbescheid erteilt.

**Zahlungsaufforderung:**

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2021 – wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

## Amtlicher Teil

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Gemeinde Mühlenbecker Land  
Der Bürgermeister  
OT Mühlenbeck  
Liebenwalder Straße 1  
16567 Mühlenbeck

schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übersendung eines elektronischen Dokumentes einzulegen.

### Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Die entsprechende Hundesteuersatzung kann unter der Internetadresse <http://www.muehlenbecker-land.de> heruntergeladen oder im Fachbereich 2 – Steuern – der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Zimmer 17 Altbau, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

08.12.2020

gez. Smaldino  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Gemeinde Mühlenbecker Land Beschluss-Nr. IV/0253/20/09

Gemäß § 82 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird hiermit der Beschluss über den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Mühlenbecker Land öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschluss 2019 liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

Montag:	07.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts) aus.

Mühlenbecker Land, 08.12.2020

gez. Labitzky  
stellv. Bürgermeister

**Amtlicher Teil****BEKANNTMACHUNG****über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2019  
der Gemeinde Mühlenbecker Land  
Beschluss-Nr. IV/0254/20/09**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 07.12.2020 der geprüfte Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossen wurde.

Auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel erfolgte die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Mühlenbecker Land, 08.12.2020

gez. Labitzky  
stellv. Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG****über den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2019  
der Gemeinde Mühlenbecker Land  
Beschluss-Nr. IV/0255/20/09**

Gemäß § 83 Absatz 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 07.12.2020 den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen beschlossen.

Der geprüfte Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2019 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

Montag:	07.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts) aus.

Mühlenbecker Land, 08.12.2020

gez. Labitzky  
stellv. Bürgermeister

**Amtlicher Teil****BEKANNTMACHUNG****über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Gesamjahresrechnung 2019  
der Gemeinde Mühlenbecker Land  
Beschluss-Nr. IV/0256/20/09**

Gemäß § 83 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 07.12.2020 beschlossen, dem Bürgermeister die Entlastung aus der Gesamjahresrechnung 2019 der Gemeinde Mühlenbecker Land zu erteilen.

Mühlenbecker Land, 08.12.2020

gez. Labitzky  
stellv. Bürgermeister

**SATZUNG****der Gemeinde Mühlenbecker Land**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2020 nachfolgende Satzung beschlossen:

**2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land  
über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)****Gender**

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten Geschlechtsbezeichnung.

**Artikel 1**

Anlage 1 – Richtzahlen für den Stellplatzbedarf, Nr. 9.2. wird wie folgt geändert:

<b>Nr.</b>	<b>Nutzungsarten</b>	<b>Zahl der Stellplätze</b>
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	
	• bis 1.000 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche	1 je 100 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche
	• für jede weitere, angefangene 200 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche	1 je 200 m <sup>2</sup> Hauptnutzfläche

**Artikel 2**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 08.12.2020

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

## **Amtlicher Teil**

# **SATZUNG**

## **der Gemeinde Mühlenbecker Land**

### **Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Hilfs- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mühlenbecker Land (Feuerwehrgebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat aufgrund des § 3 Absatz 1 sowie § 28 Absatz 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2018 (GVBl. I/18, Nr. 12) in ihrer Sitzung am 07.12.2020, folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Grundsatz**

Die Gemeinde Mühlenbecker Land unterhält eine Feuerwehr gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG).

#### **§ 2 Kostenersatz**

Zum Ersatz der durch Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mühlenbecker Land entstandenen Kosten ist verpflichtet, wer

1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist,
5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
6. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen, die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert hat oder
8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.

#### **§ 3 Gebühren**

- (1) Darüber hinaus sind alle Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr gebührenpflichtig, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Insbesondere überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen.
- (2) Die Leistungen nach Abs. 1 können von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von der Bereitstellung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.
- (3) Auf freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr besteht kein Rechtsanspruch. Ob sie gewährt werden sollen, entscheidet der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Bei freiwilligen Leistungen ist die Haftung der Gemeinde Mühlenbecker Land auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (4) Für Gegenstände der Feuerwehr, die bei freiwilligen Leistungen der Feuerwehr ohne Verschulden der Feuerwehr beschädigt oder vernichtet werden, hat der Gebührenpflichtige Schadenersatz zu leisten.

## **Amtlicher Teil**

### **§ 4 Berechnungsgrundlagen**

- (1) Grundlage für die Kostenerhebung sind die Anzahl der eingesetzten Kräfte und die Art und Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge der Feuerwehr, die Dauer der Inanspruchnahme, die Art und Menge der verbrauchten Materialien sowie zusätzliche Beräumungs-, Transport- und Entsorgungskosten von durchtränktem Bindemittel und sonstigem kontaminierten Material.
- (2) Über die Art und Anzahl des einzusetzenden Personals und der Fahrzeuge entscheidet der jeweilige Einsatzleiter nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Notwendigkeit wird während des Einsatzes erneut geprüft.
- (3) Als Einsatzdauer gilt die Zeit der Alarmierung, bis zur Rückkehr in das Feuerwehrgerätehaus. Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.
- (4) Die Einsatzzeit bei Brandsicherheitswachen richtet sich nach dem Einsatzbericht des Führers der Brandsicherheitswache.
- (5) Wartezeiten, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, werden berechnet, auch wenn Leistungen während dieser Zeit nicht erbracht wurden.

### **§ 5 Kosten- und Gebührenschuldner**

- (1) Die Bestimmungen des Ersatzpflichtigen nach Einsätzen gemäß § 45 Abs. 1 BbgBKG richtet sich nach § 2 Nr.1 bis 8 dieser Satzung. Wird der Einsatz von mehreren in Anspruch genommen, so ist jeder zahlungspflichtig. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührenschild nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.
- (3) Bei Brandsicherheitswachen und freiwilligen Hilfeleistungen ist zur Zahlung verpflichtet, wer die Leistungen selbst oder durch Dritte, deren Handhabung ihm hinzuzurechnen ist, veranlasst hat. Absatz 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

### **§ 6 Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit**

- (1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten in den Fällen des § 45 des BbgBKG entsteht mit der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung.
- (2) Der Anspruch auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr entsteht mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung.
- (3) Der Kostenersatz sowie die Gebühren sind einen Monat ab Bekanntgabe des Kostenersatz- oder Gebührensbescheides fällig.

### **§ 7 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung und der als Anlage beigefügte Kostentarif treten am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung mit Anlage vom 27.02.2017 außer Kraft.

Mühlenbecker Land, den 08.12.2020

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

### **Anlage**

zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Hilfs- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mühlenbecker Land (Feuerwehrgebührensatzung) vom 08.12.2020.

### **Kostentarif**

I. Grundgebühr	14,80 € je Stunde / 0,25 € je Minute
II. Personalkostensatz	28,70 € je Stunde / 0,48 € je Minute
III. Kostenersatz für Sicherheitswachen	21,50 € je Stunde / 0,36 € je Minute

## Amtlicher Teil

### IV. Fahrzeugkosten

Tank-/Hilfeleistungs-/Löschfahrzeuge (TLF, HLF, LF)	55,20 € je Stunde / 0,92 € je Minute
Drehleiter (DLK)	4,60 € je Stunde / 0,08 € je Minute
Gerätewagen/Kran (GW)	1,90 € je Stunde / 0,03 € je Minute
Einsatzleit-/Kommando-/Mannschaftstransportwagen (ELW/KdoW/MTW)	35,20 € je Stunde / 0,59 € je Minute

### V. Verbrauchsmittel

Verwendete Verbrauchsmittel werden zusätzlich in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten berechnet (Anschaffungspreis).

Mühlenbecker Land, den 08.12.2020

Filippo Smaldino  
Bürgermeister

## Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 3), erhalten die Flächen in der

### Gemarkung Schildow, Flur 12, Flurstücke 228, 217 und 220

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die genannten Verkehrsflächen werden eingestuft in die Gruppe der **Gemeindestraßen**.

Die Straße erhält den Namen "**An der Heidekrautbahn**" mit der Straßenschlüsselnummer 12065225 31110.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Mühlenbeck, den 08.12.2020

gez. Labitzky  
stellv. Bürgermeister

Siegel

## Amtlicher Teil

# BEKANNTMACHUNG

## Gemeindevertretung

**Betreff:** **Bebauungsplan Nr. 7 „Wohngebiet Tschaikowski-Meyerbeerstraße“, OT Schildow**  
**Hier:** **Bekanntmachung der Befreiung von den Festsetzungen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 22.06.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0168/20/07 die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 7 „Wohngebiet Tschaikowski –Meyerbeerstraße“, OT Schildow hinsichtlich der zulässigen Dachformen und Dachneigungen beschlossen. Abweichend wird für das Grundstück Meyerbeerstraße 26 ein Flachdach zugelassen.

### Begründung:

*Von Festsetzungen des Bebauungsplanes kann gemäß Baugesetzbuch §31 (2) 2.u. 3. „befreit werden, wenn Grundzüge der Planung nicht berührt werden ... und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.“*

Ein Ziel des Bebauungsplanes „Wohngebiet Tschaikowski – Meyerbeerstraße“ und Grundzug der Planung war die weitestgehende Erhaltung des Waldgartencharakters und das Einfügen in die in der Umgebung vorhandene Bebauung auch hinsichtlich der Gestaltung der Dachgeschosse und Dachformen.

Der Eigentümer möchte das Grundstück Meyerbeerstraße 26 mit einem eingeschossigen Wohnhaus im Bauhausstil, also mit Flachdach errichten. Der Bebauungsplan setzte ausschließlich Satteldächer mit einer Mindestdachneigung von 28° fest, da in der Umgebung Flachdächer untypisch waren und sich das neue Baugebiet harmonisch in die Gegend einfügen sollte. Im Gebiet selbst konnten auf Grund dieser Festsetzung bisher keine Flachdächer entstehen.

Inzwischen sind in den umliegenden Straßen einzelne Wohnhäuser mit Flachdach errichtet worden, so dass ein Flachdach im Gesamtzusammenhang nicht mehr als Fremdkörper wirken muss. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Zulassung dieser Befreiung auch für andere Grundstücke im Plangebiet die Möglichkeit besteht, sich künftig darauf zu berufen.

Mühlenbecker Land, den 08.12.2020

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

# BEKANNTMACHUNG

## Gemeindevertretung

**Betreff:** **Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow**  
**Hier:** **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 07.12.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0261/20/09 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße (Stand 28.09.2020) gebilligt und beschlossen mit diesen Dokumenten die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

### Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Schildow im Gemeindegebiet Mühlenbecker Land. Im Osten des Plangebiets grenzt eine Kleingartenansiedlung und im Süden Waldflächen und der Schildower Laakegraben. Westlich der

## Amtlicher Teil

Mühlenbecker Straße befindet sich eine Wohnsiedlung. Das Plangebiet wird nördlich durch den Orchideenweg begrenzt. Oberhalb des Weges schließt der Bebauungsplans Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“ an, der die Ansiedlung eines gewerblichen Gartenbaubetriebs sichert.

Ein Teil des Plangebiets befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Westbarnim“.

### Geltungsbereich

Zum Plangebiet gehören die Flurstücke 171 (vollumfänglich), Flur 3, sowie ein Teil des Flurstücks 337, Gemarkung Schildow, Flur 2 (Mühlenbecker Straße). Das Flurstück 171 erstreckt sich entlang der Mühlenbecker Straße, hat eine durchschnittliche Tiefe von ca. 20 m und eine Gesamtgröße von ca. 3.000 m<sup>2</sup>.

Das Flurstück 171, Flur 3, befindet sich in Privateigentum des Vorhabenträgers. Die teilweise in dem Plangebiet befindliche Mühlenbecker Straße, Flurstück 337, Flur 2, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Mühlenbecker Land und wird bis zu deren Hälfte in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine insgesamt ca. 0,41 ha große Fläche.

### Planungsziel

Ziel der Planung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung und die planungsrechtliche Sicherung eines eingeschränkten Gewerbegebiets für die Errichtung eines Autohandels und eines Büro- und Verwaltungsgebäudes, einer Ausstellungsfläche für Gebrauchtfahrzeuge, der zugehörigen Erschließung und der notwendigen Stellplätze für Mitarbeiter/innen und Kunden. Dabei muss die Umweltverträglichkeit sichergestellt werden. Es liegt ein Nutzungskonzept als Grundlage für den Bebauungsplan vor. Dabei wird auf dem überwiegenden nördlichen Teil die gewerbliche Nutzung erfolgen. Der südliche Bereich wird von einer Bebauung freigehalten.

Gleichzeitig kann mit der Verlagerung des bisherigen Standorts vom Ortseingang am Tegeler Fließ die Ortseingangssituation Schildow neu geordnet werden, welche aus Naturschutzsicht empfindlicher zu beurteilen ist als der Standort der Mühlenbecker Straße.

Das Plangebiet ist als planungsrechtlicher Außenbereich zu werten, weshalb neues Planungsrecht geschaffen werden muss. Voraussetzung für das Aufstellungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist zudem die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren.

### Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow liegt mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil A und Teil B der Begründung), den Fachgutachten und den wesentlichen Arten umweltbezogener Information gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung der beschlossenen und gebilligten Dokumente findet in der Zeit vom **18.01.2021 bis zum 19.02.2021** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, statt:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2) beachten:

Die Unterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt.

Dazu kontaktieren Sie bitte **Frau Bretall unter der Tel. 033056 / 84121 oder per E-Mail unter [bretall@muehlenbecker-land.de](mailto:bretall@muehlenbecker-land.de)**.

Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Gemeinde

## Amtlicher Teil

Mühlenbecker Land oder der Seite des Landesportals (siehe angegebene Links unten) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung> eingestellt. Weiterhin sind die B-Plan-Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> vernetzt.

Die im Folgenden aufgelisteten umweltbezogenen Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind verfügbar und liegen mit aus:

### 1. Umweltbericht mit Informationen zu

- **Schutzgut Fläche und Boden:** Ausmaß der Versiegelung und Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, Maßnahmen zur Minimierung, Ausgleich und Ersatz des Eingriffs, Bilanzierung zu Eingriff und Ausgleich der Versiegelung,
- **Schutzgut Wasser:** Auswirkungen auf das Grundwasser/Grundwasserneubildung, Auswirkungen auf den Schildower Laakegraben, Gewässerrandstreifen, Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich, z.B. wasser- und luftdurchlässige Beläge,
- **Schutzgut Klima und Luft:** Auswirkungen zum Lokalklima, zur Frischluftbildung, Verlust von Offenlandbiotopen und Ruderalvegetation, betriebsbedingte und baubedingte Auswirkungen, Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der Auswirkungen,
- **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:** Auswirkungen auf Flora und Vegetation (geschützte Biotope) sowie Fauna/Tierwelt (Vögel), Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs, z.B. Erhalt von Bäumen, Sicherung und Entwicklung der geschützten Feuchtwiese, Eingrünung des Plangebiets, Bauzeitenregelungen,
- **Schutzgut Landschaft:** Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Auswirkungen auf Schutzgebiete nach § 20 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiet „Westbarnim“) und Landschaftsräume, Festsetzungen zur Vermeidung und Ausgleich von Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild (Erhaltung von Bäumen, Biotopentwicklung mit extensiver Wiesenpflege, Entwicklung von Grün- und Gehölzpflanzungen, Eingrünung),
- **Schutzgut Mensch:** Auswirkungen auf Bioklima und Lärm, Lichtimmissionen, Erschütterungen, Wärme und Strahlung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich (Festsetzungen zu Grünflächen, Zugänglichkeit, Überbaubarkeit)
- **Schutzgut Kultur- und andere Sachgüter:** keine Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmal und Bodendenkmale

### 2. Folgende gutachterliche Informationen zu umweltrelevanten Aspekten

- Artenschutzbeitrag (Stand: Juni 2019): Prüfung Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote: Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie (Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer besonders geschützter Arten (Vögel, Amphibien, Reptilien)
- Biotopkartierung mit Einzelbaumaufnahme, Bestandskarte zum Umweltbericht, Stand: Mai 2018

### 3. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der beteiligten Öffentlichkeit mit verfügbaren umweltrelevanten Informationen:

- Gewässer – Gewässerrandstreifen (Schildower Laakegraben)
- Grundwasser und Grundwasserneubildung
- Niederschlagsversickerung
- Besonderer Artenschutz und -maßnahmen
- Hinweise zur Eingriffsregelung und Ausgleichsmaßnahmen
- Geologie, Bodenversiegelung, Bodenfunktion
- Geschützte Biotope (Schildower Laakegraben, Feuchtwiese)
- Lokalklima und Klimaschutz

## Amtlicher Teil

- Orts- und Landschaftsbild
- Grün- und Gehölzpflanzungen, Straßenbäume
- Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet „Westbarnim“, Naturpark Barnim)

Im angegebenen Auslegungszeitraum können von Jedermann Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter [gemeinde@muehlenbecker-land.de](mailto:gemeinde@muehlenbecker-land.de) vorgebracht werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land zu richten. Für die mündliche Abgabe der Stellungnahme zur Niederschrift ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

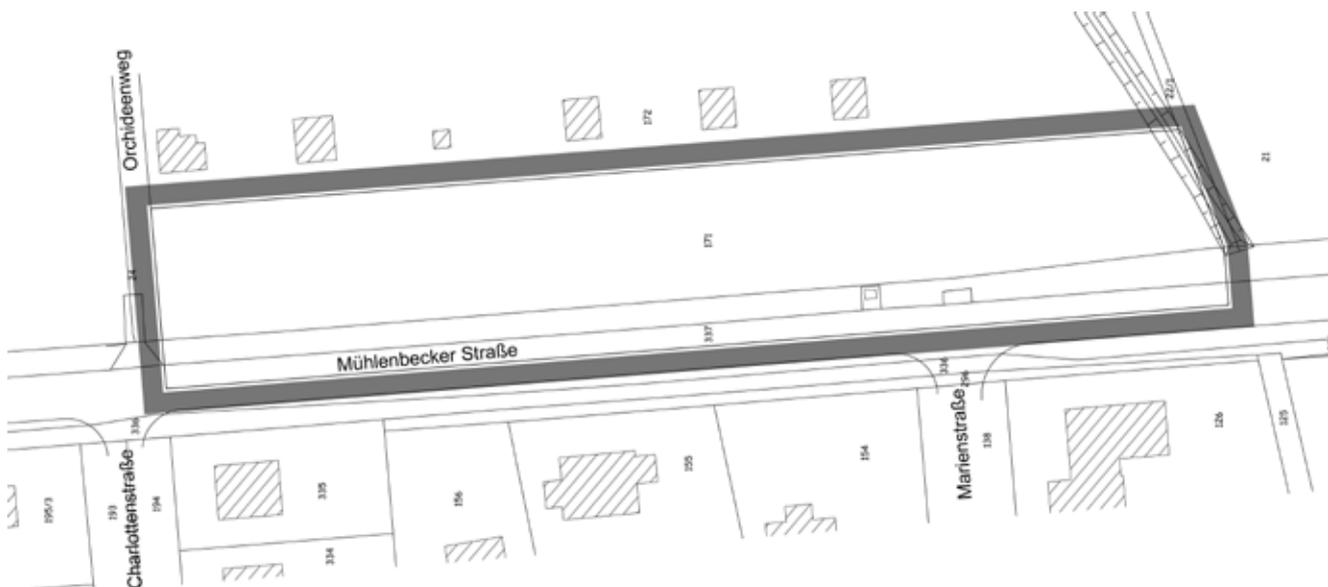
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 08.12.2020

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

### Lage des Plangebietes



## Amtlicher Teil

# BEKANNTMACHUNG

## Gemeindevertretung

**Betreff:** Entwurf der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow  
**Hier:** Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 07.12.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0260/20/09 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße (28.09.2020) gebilligt und beschlossen mit diesen Dokumenten die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

### Änderungsbereich und Umgebung

Der Änderungsbereich der FNP-Änderung umfasst – bis auf die Straßenverkehrsfläche – den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“. Insgesamt ist die Änderungsfläche ca. 0,35 ha groß.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlenbecker Land liegt östlich von der Mühlenbecker Straße im Ortsteil Schildow mit gegenüberliegendem Wohngebiet. Im Norden grenzt der Änderungsbereich an einer Landwirtschaftlichen Fläche, die überlagert wird von dem Landschaftsschutzgebiet „Westbarnim“. Im Osten ist der Änderungsbereich ebenso von landwirtschaftlichen Flächen umgeben sowie einer Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (SPE-Fläche). Südlich angrenzend an den Änderungsbereich befindet sich eine Waldfläche.

### Planungsziel

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlenbecker Land gibt das Vorhaben für die Errichtung eines Autohandels und eines Büro- und Verwaltungsgebäudes, einer Ausstellungsfläche für Gebrauchtfahrzeuge, der zugehörigen Erschließung und der notwendigen Stellplätze für Mitarbeiter/innen und Kunden, da der bestehende Standort am südlichen Ortseingang von Schildow umgesiedelt werden soll. Bisher ist es innerhalb des Gemeindegebiets nicht gelungen, den Standort zu verlagern. Es entspricht den gemeindlichen Entwicklungsinteressen, den Ortseingang von Schildow neu zu ordnen.

Die bislang nach § 35 BauGB zu beurteilende Fläche soll für den Teil, der auch im Bebauungsplan als Gewerbegebiet festgesetzt ist, Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und im unteren Drittel des Geltungsbereichs als Grünfläche festgesetzt werden. Die im aktuellen FNP dargestellte SPE-Fläche bleibt für die als Grünfläche dargestellte Fläche weiterhin bestehen.

### Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Der Entwurf der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, OT Schildow, in Form eines Änderungsblatts, liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil und B der Begründung) und den wesentlichen Arten umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung der beschlossenen und gebilligten Dokumente findet in der Zeit vom **18.01.2021 bis zum 19.02.2021** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, statt:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2) beachten: Die Unterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit

## Amtlicher Teil

der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt. Dazu kontaktieren Sie bitte **Frau Bretall unter der Tel.033056 / 84121 oder per E-Mail unter [bretall@muehlenbecker-land.de](mailto:bretall@muehlenbecker-land.de)**.

Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Gemeinde Mühlenbecker Land oder der Seite des Landesportals (siehe angegebene Links unten) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung> eingestellt. Weiterhin sind die B-Plan-Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> vernetzt.

Gemäß der Abschichtungsregelung des BauGB können Umweltprüfungen aktueller Bebauungspläne für die Änderungen von Flächennutzungsplänen genutzt werden. Die Flächennutzungsplanänderung trifft keine Regelungen, welche zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen als die im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“ beschriebenen Umweltauswirkungen bewirken.

Die im Folgenden umweltbezogenen Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind verfügbar und liegen mit aus.

### 1. Umweltbericht mit Informationen zu

- **Schutzgut Fläche und Boden:** Ausmaß der Versiegelung, SPE-Fläche (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zum Ausgleich,
- **Schutzgut Wasser:** Auswirkungen auf das Grundwasser/Grundwasserneubildung, Verschmutzungsempfindlichkeit, Niederschlagswasser
- **Schutzgut Klima und Luft:** Auswirkungen zum Lokalklima, zur Frischluftbildung, Verlust von Offenlandflächen, Lufttemperatur, Wärmespeicherkapazität, Klimaanpassung
- **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:** Auswirkungen auf Flora und Vegetation (Biotop, Biotopverbund) sowie Fauna/Tierwelt (Vögel), Artenschutzerfordernisse, Auswirkungen auf Schutzgebiete nach § 20 BNatSchG (Landschaftsschutzgebiet „Westbarnim“, Naturpark Barnim) und Landschaftsräume,
- **Schutzgut Landschaft:** Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Erholungsgebiete,
- **Schutzgut Mensch:** Auswirkungen auf Bioklima und Lärm, Lichtimmissionen, Erschütterungen, Wärme und Strahlung,
- **Schutzgut Kultur- und andere Sachgüter:** Es liegen keine Bau- und Bodendenkmale vor.

### 3. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der beteiligten Öffentlichkeit mit verfügbaren umweltrelevanten Informationen:

- Gewässer – Gewässerrandstreifen (Schildower Laakegraben)
- Grundwasser und Grundwasserneubildung
- Niederschlagsversickerung
- Hinweise zur Eingriffsregelung und Ausgleichsmaßnahmen
- Geologie, Bodenversiegelung, Bodenfunktion
- Geschützte Biotop (Schildower Laakegraben, Feuchtwiese)
- Lokalklima und Klimaschutz
- Orts- und Landschaftsbild
- Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet „Westbarnim“, Naturpark Barnim)

Im angegebenen Auslegungszeitraum können von Jedermann Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter [gemeinde@muehlenbecker-land.de](mailto:gemeinde@muehlenbecker-land.de) vorgebracht werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land zu richten. Für

## Amtlicher Teil

die mündliche Abgabe der Stellungnahme zur Niederschrift ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, nicht von Bedeutung ist.

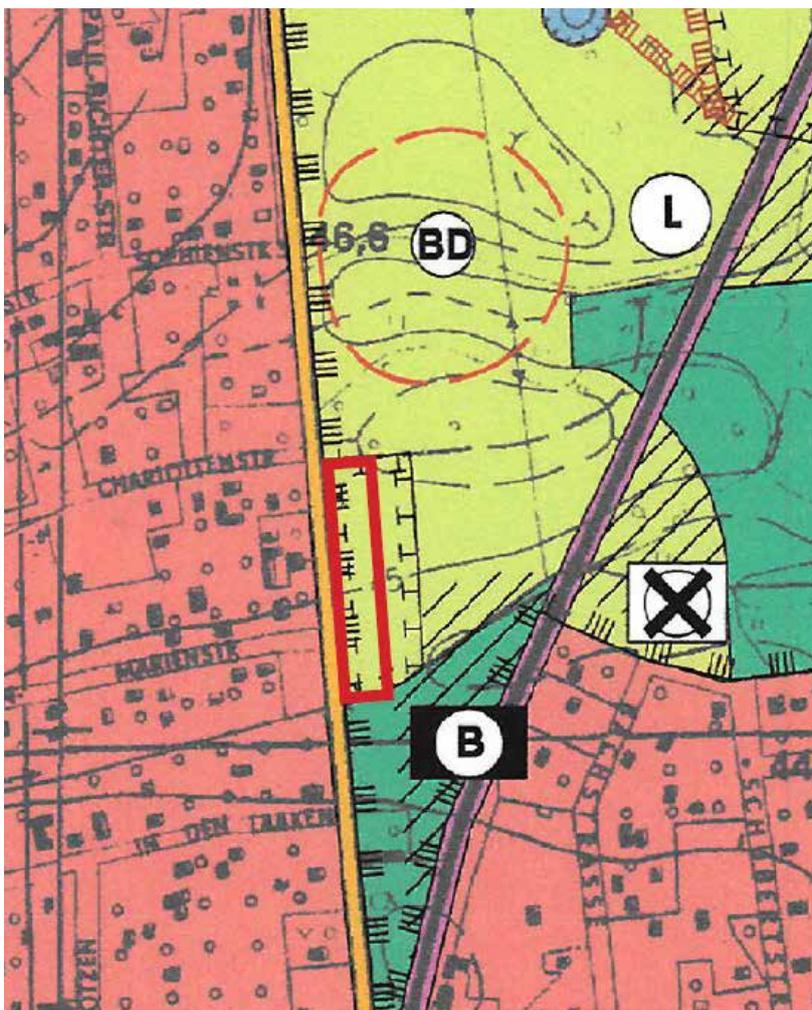
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der FNP-Änderung für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes GML Nr. 33 „Bürogebäude und Autohandel Mühlenbecker Straße“, informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 08.12.2020

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel



FNP Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schildow, Abgrenzung der Änderungsfläche

## Amtlicher Teil

# BEKANNTMACHUNG

## Gemeindevertretung

**Betreff:** Entwurf für B-Plan GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck  
**Hier:** Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 07.12.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0124/19/09 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck (Stand 09.10.2020) beschlossen sowie den Vorentwurf der Begründung einschließlich des Vorentwurfs des Umweltberichtes gebilligt und bestimmt mit diesen Dokumenten die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchzuführen.

### Lage des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplans GML Nr. 43 "Neubau des Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße" befindet sich zentral im Ortsteil Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbecker Land, nordöstlich der Hermann-Grüneberg-Straße sowie östlich der Hauptstraße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 113/6, 113/7, 113/4 (teilweise), 132/6, 132/7 sowie 1269 der Flur 4 Gemarkung Mühlenbeck. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 8.010 m<sup>2</sup>.

### Geltungsbereich

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden von den Grundstücken Hauptstr. 4 sowie Hauptstr. 8 (Flurstücke 113/4, 113/5, 394, 395, 396 und 1270 der Flur 4 Gemarkung Mühlenbeck),
- im Osten von mit Gewächshäusern bebauten Flächen und unbebauten landwirtschaftlich genutzten Flächen, diese Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet "Westbarnim" bzw. im Naturschutzgebiet "Tegeler Fließ" (Flurstücke 131, 134/8 und 233/134 der Flur 4 Gemarkung Mühlenbeck),
- im Süden von dem Grundstück Hermann-Grüneberg-Str. 1 (Flurstück 380/132 der Flur 4 Gemarkung Mühlenbeck) und
- im Westen von dem Grundstück Hauptstr. 4, der Verkehrsfläche der Hauptstraße sowie von der Hermann-Grüneberg-Straße und dem dazugehörigen Kreuzungspunkt mit der Hauptstraße (Flurstücke 113/4, 192 und 362 der Flur 4 Gemarkung Mühlenbeck).

### Planungsziel

Im Plangebiet sind die Errichtung eines Verbrauchermarktes mit rund 1.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche als Ersatzbau für den vorhandenen Verbrauchermarkt mit 550 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, sowie die Errichtung eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses beabsichtigt.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigten Bauvorhaben zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist das Bebauungsplanverfahren erforderlich.

### Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Die entsprechenden Planunterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans GML Nr.43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck der Büros SR Stadt- und Regionalplanung, Maaßenstr.9, 10777 Berlin und Bacher Landschaftsarchitekten, Hauptstr.6, 10827 Berlin bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der Potenzialanalyse für geschützte Arten, Dipl. Biol. Carsten Kallasch, der verkehrstechnischen Untersuchungen des Büros HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, Freiheit 6, 13597 Berlin, der schalltechnischen Untersuchung des Büros acouplan GmbH und der Auswirkungsanalyse zum Ersatzneubau des Edekamarktes des Büros BBE, Uferstr. 21, 04105 Leipzig, liegen gemäß § 3 Abs.1 BauGB aus.

Die öffentliche Auslegung der beschlossenen und gebilligten Dokumente findet in der Zeit vom **11.01.2021 bis zum 12.02.2021** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße

## Amtlicher Teil

1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, statt:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2) beachten:

Die Unterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden.

Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt.

Dazu kontaktieren Sie bitte **Frau Bretall unter der Tel.033056 / 84121 oder per E-Mail unter [bretall@muehlenbecker-land.de](mailto:bretall@muehlenbecker-land.de)**.

Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Gemeinde Mühlenbecker Land oder der Seite des Landesportals (siehe angegebene Links unten) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter [https:// www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung](https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung) eingestellt. Weiterhin sind die B-Plan-Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> vernetzt.

Im angegebenen Auslegungszeitraum können von Jedermann Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter [gemeinde@muehlenbecker-land.de](mailto:gemeinde@muehlenbecker-land.de) vorgebracht werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land zu richten. Für die mündliche Abgabe der Stellungnahme zur Niederschrift ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 3 Abs. 1 BauGB über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“ informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 08.12.2020

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

**Amtlicher Teil**



Lage des Plangebietes im Ortsteil Mühlenbeck, o. M.



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans, o. M.

## Amtlicher Teil

# BEKANNTMACHUNG

## Gemeindevertretung

**Betreff:** Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck  
**Hier:** Bekanntmachung Einleitung eines FNP-Änderungsverfahrens  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 07.12.2020, mit Beschluss-Nr. IV/0263/20/09 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbeck für den Teilbereich "Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße" beschlossen sowie die den Vorentwurf der Begründung einschließlich des Vorentwurfs des Umweltberichtes für die FNP Änderung Mühlenbeck gebilligt und bestimmt mit diesen Dokumenten die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchzuführen.

### Lage des Plangebietes

Das Plangebiet der FNP-Änderung bildet einen Teilbereich des Bebauungsplans GML Nr. 43 "Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße" und befindet sich zentral im Ortsteil Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbecker Land, nordöstlich der Hermann-Grüneberg-Straße sowie östlich der Hauptstraße. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst das Gebiet mit dem zweigeschossigen Sparkassen- und Dienstleistungsgebäude, dem bestehenden EDEKA-Verbrauchermarkt und der dazugehörigen Stellplatzanlage. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung hat eine Größe von rund 0,5 ha. Er ist nicht identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans GML 43 "Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße", da der Änderungsbedarf des FNP nur für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes besteht.

### Geltungsbereich

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden von gemischten Bauflächen,
- im Osten von mit Gewächshäusern bebauten Flächen und unbebauten landwirtschaftlich genutzten Flächen, diese Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet "Westbarnim" bzw. im Naturschutzgebiet "Tegeler Fließ",
- im Süden von Wohngrundstücken und
- im Westen von gemischten Bauflächen, der Verkehrsfläche der Hauptstraße sowie von der Hermann-Grüneberg-Straße und dem dazugehörigen Kreuzungspunkt mit der Hauptstraße.

### Planungsziel

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans GML Nr. 43 „Neubau eines Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da gem. § 8 BauGB Bebauungspläne aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes zu entwickeln sind. Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gem. §8 Abs.3 BauGB parallel zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans.

### Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Die entsprechenden Planunterlagen zum Vorentwurf der FNP Änderung Mühlenbeck für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck der Büros SR Stadt- und Regionalplanung, Maaßenstr.9, 10777 Berlin und Bacher Landschaftsarchitekten, Hauptstr.6, 10827 Berlin bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, liegen gemäß § 3 Abs.1 BauGB aus.

Die öffentliche Auslegung der beschlossenen und gebilligten Dokumente findet in der Zeit vom **11.01.2021 bis zum 12.02.2021** während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105, statt:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

## Amtlicher Teil

Mittwoch	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2) beachten:

Die Unterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden.

Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt.

Dazu kontaktieren Sie bitte **Frau Bretall unter der Tel.033056 / 84121 oder per E-Mail unter [bretall@muehlenbecker-land.de](mailto:bretall@muehlenbecker-land.de)**.

Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Gemeinde Mühlenbecker Land oder der Seite des Landesportals (siehe angegebene Links unten) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) werden die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung> eingestellt. Weiterhin sind die B-Plan-Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> vernetzt.

Im angegebenen Auslegungszeitraum können von Jedermann Stellungnahmen in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter [gemeinde@muehlenbecker-land.de](mailto:gemeinde@muehlenbecker-land.de) vorgebracht werden. Per Post sind die Stellungnahmen an die Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Straße 1 in 16567 Mühlenbecker Land zu richten. Für die mündliche Abgabe der Stellungnahme zur Niederschrift ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der FNP-Änderung des Teilbereiches „Verbrauchermarktes Hermann-Grüneberg-Straße“ nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden nach § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Verbrauchermarkt Hermann-Grüneberg-Straße“, OT Mühlenbeck informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 08.12.2020

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

Siegel

## Amtlicher Teil

### Lage des Plangebietes



Lage des Plangebietes im Ortsteil Mühlenbeck, o. M.

## Amtlicher Teil

### BEKANNTMACHUNG der Wahlleiterin

Mit Schreiben (Mail) vom 03.12.2020 hat Herr Werner Haberkern beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land eine Erklärung abgegeben, in der er sein Mandat als Gemeindevertreter, mit Ablauf des 07.12.2020 niederlegt.

Dieser Verzicht erfüllt den Tatbestand des § 59 Abs. 1 Nr. 1 BbgKWahlG und wird zum 08.12.2020 rechtswirksam. Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG geht der Sitz eines Vertreters, der seine Rechtsstellung als Vertreter verliert, auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt wurde.

Herr Haberkern hat seinen Sitz in der Gemeindevertretung Mühlenbecker Land auf der Liste der Freien Wähler wahrgenommen. Nachrückerin ist Frau Astrid Koch. Frau Koch hat das Mandat mit Schreiben vom 09.12.2020 angenommen.

Mühlenbecker Land, den 09.12.2020

Im Auftrag

gez. A. Müller  
Wahlleiterin

### BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Neubau 30 kV-Kabel Karow – Hohen Neuendorf“, Bahn-km 0,600 bis 14,950 der Strecke 6087 Abzw Karow Ost – Priort in der Gemeinde/Stadt Mühlenbecker Land

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, vom 31.08.2020, Az. 511pps/055-2301#005, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung)

**in der Zeit vom 18.01.2021 bis 01.02.2021**

in der Gemeindeverwaltung, in 16567 Mühlenbeck, Liebenwalder Straße 1, Haus 2, Zimmer 105 während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Um Beachtung der folgenden Hinweise in Bezug auf den Corona-Schutz wird ausdrücklich hingewiesen:  
Die Unterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden.

Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische Anfrage oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt.

Dazu kontaktieren Sie bitte **Herrn Neumann** unter der **Telefonnummer 033056 84164** oder unter der **E-Mail [neumann@muehlenbecker-land.de](mailto:neumann@muehlenbecker-land.de)**.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist unter [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de) → Themen → Planfeststellung → Entscheidungen als PDF-Datei abrufbar.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber,

### ***Nichtamtlicher Teil***

an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).  
Mühlenbeck, den 16.12.2020

gez. Filippo Smaldino  
Bürgermeister

### ***Ende des amtlichen Teils***

### ***Nichtamtlicher Teil***

## **Termine für die geplanten Schulanmeldungen für das Schuljahr 2021/22**

#### **Grundschule Mühlenbeck:**

**Tel: 033056 – 82640**

Dienstag 12.01.2021 von 13.00 – 16.00 Uhr  
Anfangsbuchstabe des Nachnamens A – J

Mittwoch 13.01.2021 von 13.00 – 16.00 Uhr:  
Anfangsbuchstabe des Nachnamens K – O

Donnerstag 14.01.2021 von 13.00 – 16.00 Uhr:  
Anfangsbuchstabe des Nachnamens: P – Z

#### **Grundschule Schildow:**

**Tel: 033056 – 74335**

Montag 11.01.2021 von 12.30 – 16.00 Uhr:  
Anfangsbuchstabe des Nachnamens A – G

Dienstag 12.01.2021 von 12.30 – 16.00 Uhr:  
Anfangsbuchstabe des Nachnamens H – M

Mittwoch 13.01.2021 von 12.30 – 16.00 Uhr:  
Anfangsbuchstabe des Nachnamens N – S

Donnerstag 14.01.2021 von 12.30 – 16.00 Uhr:  
Anfangsbuchstabe des Nachnamens T – Z

Die Anmeldungen sind bitte an/in den jeweiligen Grundschulen selbst vorzunehmen.  
Zur Anmeldung sind bitte mitzubringen:

- Ausgefülltes Anmeldeformular zum Schulbesuch 2021/22 (...auf der jeweiligen Homepage der Schule)
- Sprachstandsfeststellung von/aus der Kita
- Kopie der Geburtsurkunde (Kind)
- Personalausweis (Eltern)
- Vollmacht, – sofern ein Elternteil nicht zur Anmeldung des Kindes anwesend ist
- Bei Bedarf Anträge auf Rückstellung, vorzeitige Einschulung, Antrag auf Beschulung der jeweils anderen Schule in der Gemeinde Mühlenbecker Land – oder einer anderen Schule – außerhalb der Gemeinde ML (Anträge sind auch auf den jeweiligen Homepages hinterlegt)

Mögliche Fragen zum Anmeldeverfahren beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen der Sekretariate der Grundschulen selbst oder natürlich auch die Verwaltung der Gemeinde Mühlenbecker Land!

**Nichtamtlicher Teil**

## SCHLIESSZEITEN 2021

### der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/ Jahreswechsel	Schließ-/ Verfügungstage
Hort „Kinderland“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	02.07. ab 13.00 Uhr – 16.07.2021	23.12. – 31.12.2021	19.07.2021 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	19.07. – 07.08.2021	24.12. – 31.12.2021	05.03.2021 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2021 einzureichen.

## Nichtamtlicher Teil

### Sprechstunden der Ortsvorsteher

<p><b>Ortsteil Mühlenbeck</b></p> <p>Ortsvorsteher: Jens Berschneider Stellvertreterin: Frau Dr. Barbara Jockel</p>	<p><b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Termine nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Telefon: 0173 / 915 43 89 E-Mail: <a href="mailto:jensberschneidermuehlenbeck@gmail.com">jensberschneidermuehlenbeck@gmail.com</a></p>
<p><b>Ortsteil Schildow</b></p> <p>Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun</p>	<p><b>Sprechstunden der Ortsvorsteherin:</b> Jeden ersten Dienstag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6</p> <p>Tel: 033056 / 236 64 oder 033056 / 821 52</p>
<p><b>Ortsteil Schönfließ</b></p> <p>Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel</p>	<p><b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1</p> <p>Tel: 0176 / 709 82 76 E-Mail: <a href="mailto:mueller-schoenfliess@outlook.de">mueller-schoenfliess@outlook.de</a></p>
<p><b>Ortsteil Zühlsdorf</b></p> <p>Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe</p>	<p><b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Termine nach Vereinbarung</p> <p>Telefon: 033397 / 38 96 35 Fax: 033397 / 71 78 0 E-Mail: <a href="mailto:ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de">ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de</a></p>

### Sprechstunden psychiatrischer Dienst

<p><b>Beratung:</b> <b>Sozialpsychiatrischer Dienst</b></p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problem</p>	<p>Immer am vierten Montag im Monat von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr</p> <p>Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7</p> <p>Kontakt: 03301/6013905 Email: <a href="mailto:Sozialpsychiatrie@oberhavel.de">Sozialpsychiatrie@oberhavel.de</a></p> <p><a href="http://www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst">www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst</a></p>
<p><b>Sprechstunde:</b> <b>Kostenlose Pflegeberatung</b></p> <p>Kostenfreie Außensprechstunde des Pflegestützpunkts, neutrale Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige</p>	<p>Immer am vierten Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr</p> <p>Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Veranstalter: Pflegestützpunkt Oberhavel</p> <p>Kontakt: 03301/6014891</p> <p><a href="http://www.oberhavel.de/Bürgerservice/Soziales/Pflegestützpunkt">www.oberhavel.de/Bürgerservice/Soziales/Pflegestützpunkt</a></p>

## ***Nichtamtlicher Teil***

### **Impressum**

Das nächste Amtsblatt erscheint am 24.03.2021 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 25.02.2021

**Titelbild:** Fotogruppe SichtWeisen

#### **Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land  
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,  
OT Mühlenbeck  
Telefon: 033056 / 841-0, Telefax: 033056 / 841-70,  
E-Mail: [Gemeinde@muehlenbecker-Land.de](mailto:Gemeinde@muehlenbecker-Land.de)

#### **Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:**

wiegedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,  
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel  
Telefon: 05459 / 805 01 90, Telefax: 05459 / 80 50 19 29  
E-Mail: [info@wiegedruckt.com](mailto:info@wiegedruckt.com)

# Kennen Sie schon unseren

# Neuen

Kalender 2021

Größe: A3 (420x297cm), Bilderdruck

Abbildung ähnlich.



Die aktuellen Verkaufsstellen erfahren Sie unter:  
**[www.muehlenbecker-land.de](http://www.muehlenbecker-land.de)** und **per Telefon: 033056/ 841 0**  
oder schreiben Sie an: [muehlenspiegel@muehlenbecker-land.de](mailto:muehlenspiegel@muehlenbecker-land.de)  
*Wir versenden gegen Gebühr!*

Das **Glück** liegt so nah

  
**muehlenbecker land**